

Bibliotheksausweisnummer (bitte <u>nicht</u> ausfüllen)

Anmeldung für die Schulbibliothek der Oberschule Varrel

Schülerdaten:

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	
Telefon	

Ich erkenne die „Benutzungsbedingungen für die Biobliothek“ (siehe Rückseite) in ihrer jeweils geltenden Fassung mit meiner Unterschrift an und bestätige die Richtigkeit der Daten.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Schüler)

Gesetzlicher Vertreter:

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	
Telefon	

Ich erkenne die „Benutzungsbedingungen für die Biobliothek“ (siehe Rückseite) in ihrer jeweils geltenden Fassung mit meiner Unterschrift an und bestätige die Richtigkeit der Daten.

(Ort, Datum)

(Unterschrift gesetzlicher Vertreter)

Benutzungsbedingungen

Schulbibliothek der Oberschule Varrel

1. Allgemeines

- (1) Jeder Schüler der Oberschule Varrel ist berechtigt, Medien kostenlos aus der Bibliothek zu entleihen.
- (2) Die Öffnungszeiten der Bibliothek werden durch Aushang (siehe auch Internet) bekannt gegeben.

2. Anmeldung

- (1) Der Benutzer erhält einen Benutzerausweis, wenn von dem gesetzlichen Vertreter eine entsprechende Erklärung (hier: Anmeldung) unterschrieben wurde. Der Ausweis berechtigt zur Benutzung der Bibliothek.
- (2) Durch Unterschrift des gesetzlichen Vertreters werden die geltenden Benutzungsbedingungen anerkannt. Die Benutzungsbedingungen hängen in der Bibliothek an gut sichtbarer Stelle aus.

3. Nutzung (Leihen, Rückgabe, Verlängerung)

- (1) Die Benutzer nehmen in der Bibliothek Rücksicht aufeinander und unterlassen alles, was den ordnungsgemäßen Ablauf in der Bibliothek stört.
- (2) Bei jeder Benutzung (Ausleihe, Verlängerung – außer Rückgabe) ist der Benutzerausweis vorzulegen.
- (3) Die Leihfrist aller Medien beträgt 14 Tage und kann in besonderen Fällen verändert werden. Sie kann vor Ablauf auf Antrag maximal zweimal verlängert werden. Die Bibliothek kann die Anzahl der Ausleihungen beschränken.
- (4) Der Termin der Rückgabe wird im Medium vermerkt. Fällt der Termin auf einen Schließtag (Wochenende oder Ferien) verlängert sich der Termin der Rückgabe auf den nächsten Öffnungstag der Schulbibliothek.

4. Behandlung der Medien, Haftung

- (1) Der Benutzer ist verpflichtet, die Ausleihungen ordentlich zu behandeln und vor Beschmutzung und Beschädigung zu schützen. Hierzu gehören auch Unterstreichungen und Randvermerke.
- (2) Im Falle des Verlustes oder bei Nichtrückgabe muss der Benutzer die Kosten der Wiederbeschaffung erstatten.
- (3) Jeder Benutzer verpflichtet sich, die für die verschiedenen Medien geltenden Bestimmungen des Urheberrechtes zu beachten.
- (4) Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.
- (5) Festgestellte Schäden und der Verlust entliehener Medien sind sofort zu melden.
- (6) Bei Beschädigung, Verlust oder bei Nichtrückgabe nach der dritten Mahnung kann die Bibliothek vom Benutzer – unabhängig von einem Verschulden – nach ihrer Wahl die Kosten für die Neuanschaffung oder die Hergabe anderer gleichwertiger Medien verlangen.
- (7) Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch entliehene Medien entstehen.

5. Abmeldung / Verlust

- (1) Verlässt ein Schüler die Schule auf Dauer (Umzug, Schulwechsel), ist der Benutzerausweis und die noch offenen Ausleihungen umgehend in der Bibliothek abzugeben.
- (2) Bei Verlust, Zerstörung oder Diebstahl des Benutzerausweises kann gegen eine Gebühr von 2,00 Euro ein neuer Ausweis ausgestellt werden.

6. Ausschluss von der Benutzung

Wer gegen diese Benutzung verstößt, kann von der Benutzung der Bibliothek zeitweilig oder auf Dauer ausgeschlossen werden.